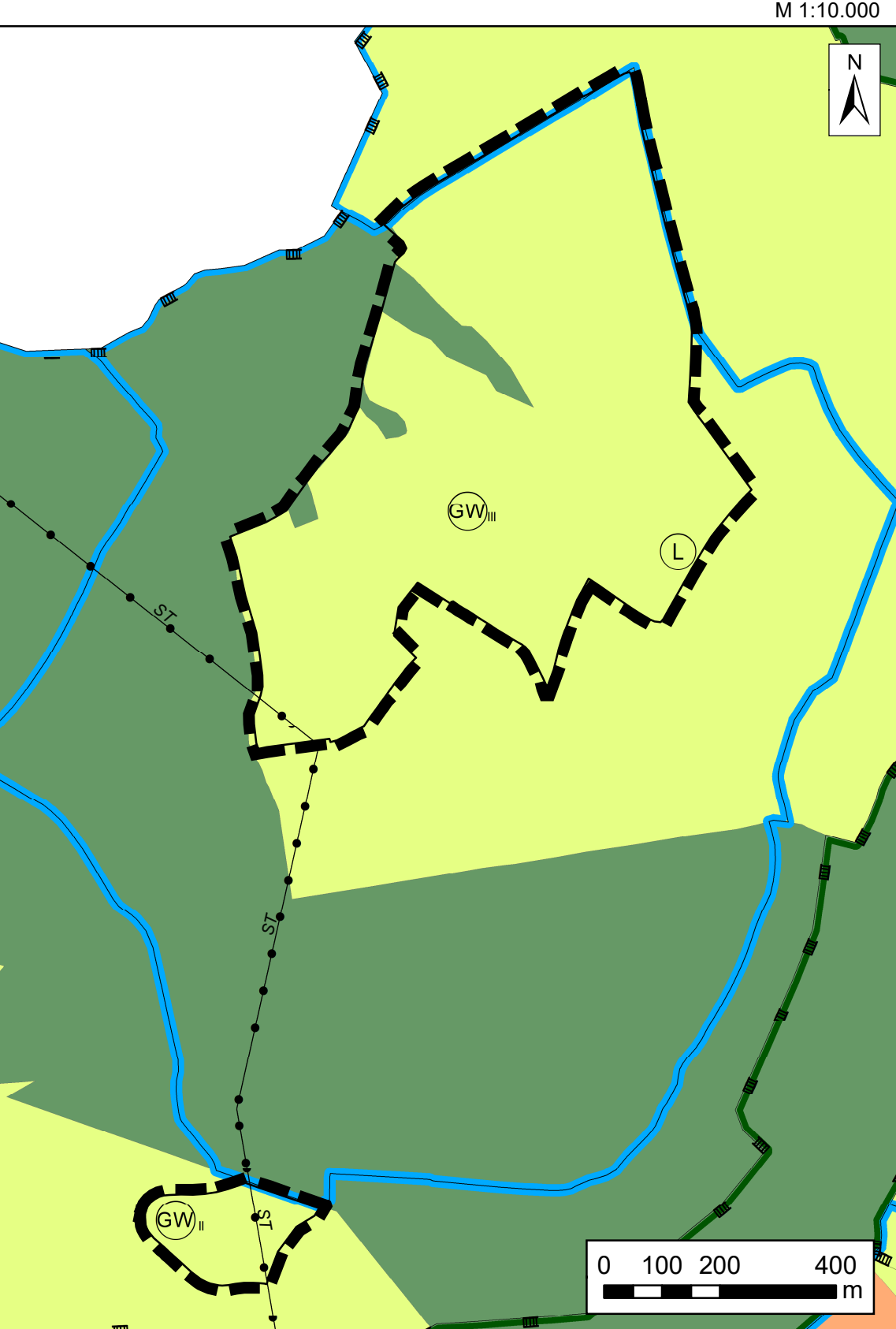
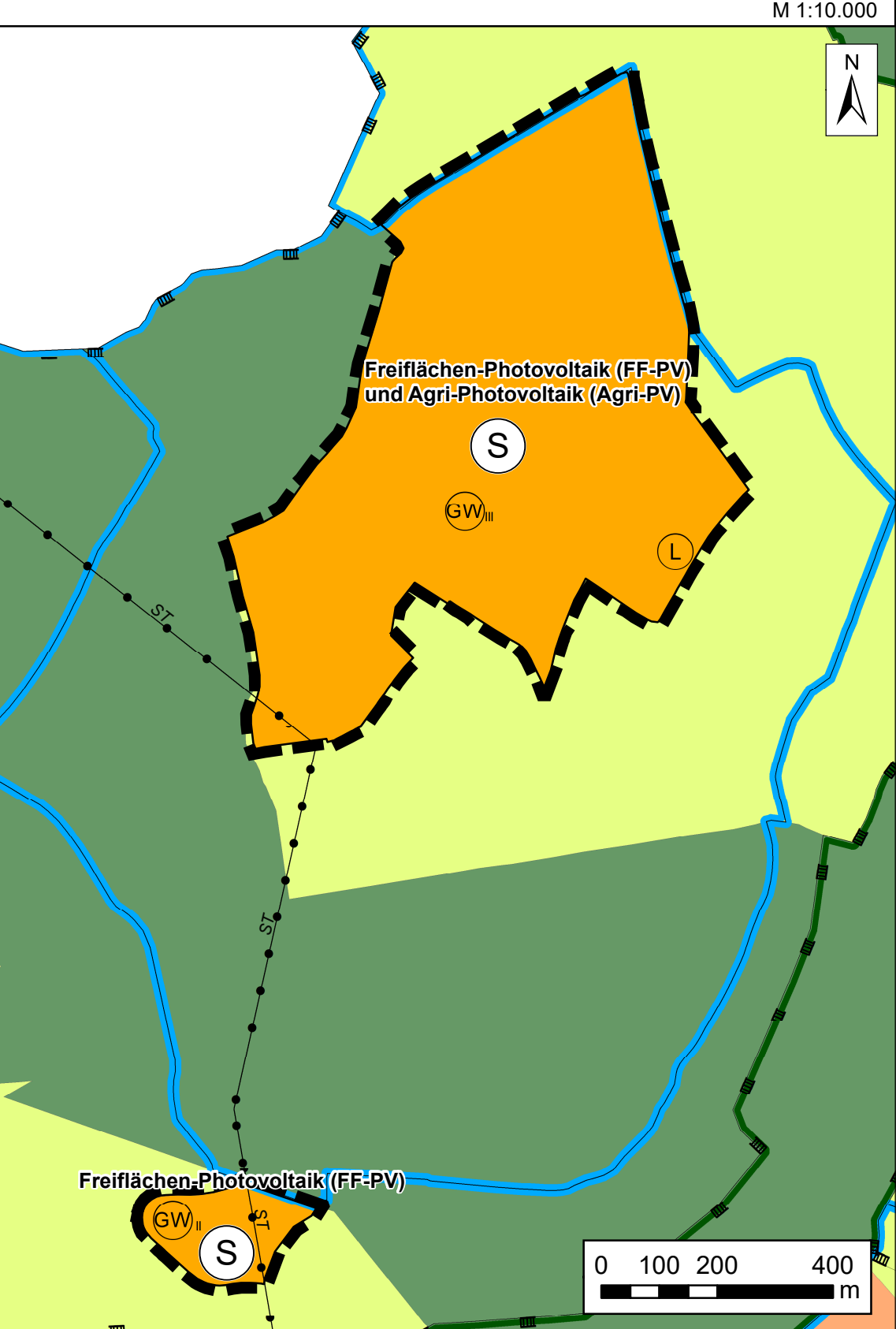


Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2017 der Stadt Göttingen:
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan



Darstellung der Änderung:
9. Änderung Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

 Sonderbaufläche, hier: Freiflächen- /Agri-Photovoltaik
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

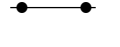
15. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen

 Wasserschutzgebiet Zone II

 Wasserschutzgebiet Zone III

 Landschaftsschutzgebiet

 oberirdische Stromeitung

 Umgrenzung Wasserrecht

 Umgrenzung Schutzgebiete Naturschutz

 Natura2000

 Sonderbauflächen

 landwirtschaftliche Flächen

 Waldflächen

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Aufstellung der
9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göttingen, den
Oberbürgermeisterin
i.A.
Fachbereichsleitung

Planverfasser

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet von

BIOPLAN Höxter PartGmbH
Untere Mauerstr. 6-8
37671 Höxter
Tel.: 05271-9 66 13 30
Mail: info@bioplan-hx.de

Höxter, den

Entwurfsbeschluss / Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der
9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am
..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht wurden vom
..... bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.
Die Unterlagen wurden zusätzlich bei der Stadt Göttingen öffentlich ausgelegt.

Göttingen, den
Oberbürgermeisterin
i.A.
Fachbereichsleitung

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Göttingen hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen
nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am nebst
Begründung und Umweltbericht durch Beschluss festgestellt.

Göttingen, den
Oberbürgermeisterin
i.V.
Stadtbaurat

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen ist mit Verfügung (Az:)
vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Braunschweig, den
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
i.A.

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der Stadt Göttingen ist gemäß
§ 6 Abs. 5 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden.

Göttingen, den
Oberbürgermeisterin
i.A.
Fachbereichsleitung

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vor-
schriften beim Zustandekommen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Göttingen, den
Oberbürgermeisterin
i.A.
Fachbereichsleitung



Stadt Göttingen

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen "PV-Fläche südwestlich Deppoldshausen und nördlich Otto-Hahn-Straße" – Teilfläche 1 und 2

Entwurf

Stand: 28.04.2026

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 8 und §§ 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - alle genannten Rechtsvorschriften in der
z.Zt. geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Göttingen die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht in seiner Sitzung am
beschlossen.

Gleichzeitig ordne ich die Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im für die Stadt
Göttingen zuständigen Veröffentlichungsorgan nach Erhalt der Genehmigungsverfügung an.

Göttingen, den
Oberbürgermeisterin